Kärntner Landes-Zeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telephon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 35 | Freitag, den 30. August 1957 | Einzelpreis S 1.20

Einsatz des Bundespräsidenten für die Opfer des Hochwassers

Wie in einem von Bundeskanzler Ing. Raab an Landeshauptmann Wedenig gerichteten Schreiben mitgeteilt wird, hat sich Bundespräsident Dr. Schärf anläßlich seiner Fahrt in die westlichen Bundesländer persönlich vom Ausmaß der letzten Hochwasserschäden überzeugt. Der Bundespräsident habe festgestellt, daß die Schäden der jüngsten Hochwasserkatastrophe vielfach nicht weit hinter den Verheerungen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1954 zurückstehen. Besonders habe er auf jene Unglücklichen hingewiesen, deren Hab und Gut nach Verlauf von drei Jahren zum zweitenmal zerstört oder schwer beschädigt wurde. Bundeskanzler Ing. Raab übermittelte dem Landeshauptmann im erwähnten Schreiben zugleich eine Botschaft des Bundespräsidenten, welcher der hartgeprüften Bevölkerung der durch das Hochwasser betroffenen Gebiete in warmer Anteilnahme gedenke.

Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Landesregierung am 27. August berichtete Landeshauptmann Ferdinand Wedenig über mehrere Regierungsvorlagen kommunaler Natur, mit denen die Gesetzgebung für die Kärntner Gemeinden ergänzt werden soll. Es sind dies der Entwurf eines Gesetzes über die Ordnung der Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Allgemeine Gemeindeordnung), der Entwurf eines Gesetzes, mit dem eine Haushaltsordnung für alle Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, erlassen wird (Allgemeine Gemeindehaushaltsordnung) und der Entwurf eines Gesetzes über die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden (Gemeindewasserversorgungsgesetz). Die Gesetzentwürfe werden dem Kärntner Landtag zur weiteren Behandlung zugeleitet. Die Landesregierung genehmigte sodann je eine Grenzänderung zwischen den Gemeinden Maria-Rain und Radsberg sowie St. Georgen und St. Paul i. L. Die Grenzänderungen wurden von den genannten Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen vorgeschlagen und sind nunmehr sanktioniert. Die Landesregierung beschloß ferner die Definitivbesetzung einer Reihe von Lehr- sowie von Leiterstellen an Volks- und Hauptschulen Kärntens.

Landeshauptmann fordert strenge Maßnahmen gegen Motorbootwildlinge

Das rücksichtslose Fahren von Motorbooten auf Kärntner Seen, durch das in jüngster Zeit verschiedene Unfälle verursacht wurden, hat zu berechtigten Beschwerden von Fremden sowie der einheimischen Bevölkerung geführt und ist zu einem öffentlichen Ärgernis geworden. Landeshauptmann Wedenig hat die Sicherheitsdirektion daher ersucht, die Polizei- und Gendarmeriedienststellen anzuweisen, eine scharfe Überwachung der Motorboote auf den verschiedenen Kärntner Seen durchzuführen. Insbesondere soll, wie der Landeshauptmann fordert, auf strengste Einhaltung der Bestimmungen der Seepolizeiordnung geachtet werden, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und damit schädliche Auswirkungen auf den Fremdenverkehr zu verhindern.

Landesrat Ing. Truppe auf Urlaub

Landesrat Ing. Truppe befindet sich bis 15. September 1957 auf Urlaub. Er wird während dieser Zeit von Hauptschuldirektor Gemeinderat Hermann Stern vertreten.

Empfang der Duisburger Leichtathleten

Im Spiegelsaal der Landesregierung wurden am 23. August 36 Sportlerinnen und Sportler des Duisburger Sportvereines, die am Sonntag ein Leichtathletikmeeting mit dem KAC austrugen, in Anwesenheit von Funktionären des Kärntner Leichtathletikverbandes und des KAC empfangen. Stellvertretender Landesrat Thurner begrüßte die Gäste im Namen des Landeshauptmannes und überreichte jedem Sportler als Ehrengeschenk eine Kärntner Broschüre. Der Führer der Duisburger Sportlergruppe überbrachte die Grüße des Duisburger Oberbürgermeisters und erwiderte mit der Übergabe des traditionellen Ehrengeschenks des Ruhrgebietes — einer verkleinerten Grubenlampe.

Oberbaurat Dipl.-Ing. OTTO KOZIEL:

Kärntens Gewässer in Gefahr!

Maßnahmen zur Reinhaltung unserer Gewässer — Abwasserwirtschaftliche Vorschau

Die stetige und besonders in den letzten Jahren mit immer größerer Beschleunigung vor sich gehende Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs bedingt einen erhöhten Anfall an Abwässern, weshalb es zweckmäßig erscheint, die Öffentlichkeit fallweise über den Zustand unserer Abwasserwirtschaft zu informieren, die Gefahren, die sich aus der Verschlechterung der Wassergüte unserer Gewässer und des Grundwassers ergeben, aufzuzeigen und in einer Vorschau Wege zu weisen, die es ermöglichen, die Reinheit und die Verwendbarkeit dieser Wässer zu erhalten.

Die Technisierung des gesamten Lebens bedingt eine Vermehrung der Betriebsstätten, eine Erhöhung der Produktion und besonders eine Vermehrung und Vervielfältigung der Erzeugnisse, wobei den neuzeitlichen Erzeugungsmethoden mit vorwiegend hohem Chemismus eine besondere Bedeutung zukommt. Es treten deshalb für die Abwasserwirtschaft Schwierigkeiten auf, die nicht allein in einem erhöhten Anfall gewerblicher und industrieller Abwässer, sondern in der Erschwerung ihrer Vorbehandlung und ihrer unschädlichen Abfuhr gelegen sind, da sich die Konsistenz der Abwässer erhöht, ihre Beschaffenheit verändert und ihre Zusammensetzung kompliziert hat.

Es fallen heute im Abwasser große Mengen von Stoffen an, die sich fast gar nicht oder nur unter Aufwand erheblicher Mittel aus demselben entfernen bzw. neutralisieren lassen. Ungeachtet dessen müssen unsere Gewässer als Vorfluter oder der Boden im Wege der Versickerung diese Abwässer aufnehmen.

Aber auch die Siedlungsabwässer haben sich mit der zunehmenden Verbesserung der Wasserversorgung und der daraus folgenden Erhöhung des Wasserverbrauches sowie durch die Steigerung des Fremdenverkehrs mengenmäßig bedeutend erhöht und durch die allgemeine Verwendung chemischer Waschmittel und anderer Erzeugnisse in ihrer Zusammensetzung verändert.

Entstehung des Abwassers

Wenn wir an Hand einiger Beispiele die Kapazität unserer Wirtschaft des Jahres 1948 mit jener des Jahres 1956 vergleichen, so ergibt sich, daß sich die Produktion im Bergbau, je nach der Betriebsart, auf das Doppelte bis auf das Vierfache, die Erzeugung chemischer Produkte auf das Siebenfache und die von Papier und Faserplatten auf das Drei- bzw. Sechsfache erhöht hat. Auch die Textil- und andere Industrien haben ihre Erzeugung vervielfacht. Die Zahl der in Betrieb stehenden Kraftfahrzeuge, ohne Berücksichtigung der aus dem Auslande und den übrigen Bundesländern verkehrenden, hat sich vervierfacht, die Zahl der Tank- und Autowaschstellen hat sich infolge der Zunahme des Frachten- und des Fremdenverkehrs auf das Achtfache erhöht. Der Fremdenverkehr selbst hat sich vervierfacht, wodurch der Anfall an Siedlungsabwässern in den Fremdenverkehrsorten über die Sommermonate auf ein Vielfaches gestiegen ist.

In den Städten und in den meisten größeren Siedlungen wurde besonders in den letzten Jahren für eine geschlossene Abfuhr der Abwässer und deren mechanische Vorklärung in Haus- und Kleinbetriebskläranlagen Sorge getragen, was vorwiegend im Vorschreibungswege erreicht werden konnte. Über städtische Großkläranlagen zur mechanischen und biologischen Reinigung der Abwässer verfügt Kärnten zurzeit noch nicht, doch ist der Bau solcher Anlagen verschiedenenorts für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Mit Rücksicht auf die biologische Selbstreinigungskraft der fließenden Gewässer und auf die intensive Spülung der Gerinne durch die mehrmals im Jahre auftretenden Hochwässer kann, mit Ausnahme von örtlichen Übelständen, im allgemeinen die Verunreinigung durch Siedlungsabwässer infolge der vorerwähnten, wenn auch nicht immer ausreichenden Vorklärung und der teilweisen unmittelbaren landwirtschaftlichen Verwertung der Jauchen und des Faulschlamms vorderhand noch als erträglich bezeichnet werden, wogegen durch den Einfluß der gewerblichen und industriellen Abwässer die Wassergüte der Gewässer und des Grundwassers bereits empfindlich beeinträchtigt wird.

Wenn auch einzelne industrielle Großbetriebe in den letzten Jahren in anerkennenswerter Weise neuzeitliche und zufriedenstellend funktionierende Abwasserreinigungsanlagen und Stoffrückgewinnungseinrichtungen ihrem Erzeugungsprozeß angegliedert haben, so ist doch die Aufbereitung der Abwässer und die Beseitigung der Abfallstoffe eine noch unzulängliche und für die Zukunft untragbare.

In jenen Fällen, wo der Raum zur Errichtung solcher Anlagen vorhanden ist, wo sich aus der Aufbereitung der Abwässer eine Stoffrückgewinnung, die Erzeugung eines verwertbaren Handelsproduktes ergibt oder wo der Mangel an brauchbarem Betriebswasser zu einer Wasserrückgewinnung zwingt, d. h., wo die Gewinnung von Nebenprodukten die zusätzlichen Anlage- und Betriebskosten wenigstens zum Teil deckt, dort sind die Betriebe selbst an der Reinigung der Abwässer interessiert und bemüht, sie einzurichten.

So haben einzelne unserer Gewässer, um nur einige charakteristische Zahlen zu bringen, eine Gesteinsmehlfracht von 240.000 Tonnen jährlich aufzunehmen, der Anfall an Holzfasern aus den Holzschleifereien, aus der Pappe- und Zellstofferzeugung beträgt 14.000 Tonnen, womit der Wirtschaft rund 47.000 Kubikmeter Schleifholz verlorengehen und auch der Anfall an Flugasche aus den kalorischen Betrieben, die den Gewässern zugeführt wird, geht jährlich in die Tausende Tonnen.

Nach einer im Jahre 1953 aufgestellten summarischen Übersicht über den mit Abwässern erfolgenden Stoffanfall ergibt sich ein Anteil an organischen Stoffen von 41 Prozent der Gesamtmenge, wovon 17 Prozent auf Stickstoff, 3,4 Prozent auf Phosphorsäure und 11 Prozent auf Kali entfallen, welche Mengen im Falle ihrer Gewinnung in Klär- und Faulschlammanlagen zur Düngung landwirtschaftlicher Kulturflächen verwendet werden könnten, wobei allein die zu gewinnende Stickstoffmenge bei einem maximalen Verbrauch von 600 Kilogramm pro Jahr und Hektar den Bedarf im Lande Kärnten decken könnte.

Gefahren der Abwässer

Verunreinigte Gewässer erregen nicht nur öffentliches Ärgernis, Geruchbelästigung und den üblen Anblick, sie werden für den Gemeingebrauch, wie Baden, Waschen, Tränken, für die Eisgewinnung u. dgl. teilweise oder ganz ungeeignet, und außerdem birgt das verunreinigte Wasser eine Unzahl von Gefahren für Mensch, Tier und Maschine in sich. Es wird als Nutz-, Betriebs- und Produktionswasser unbrauchbar.

Während geringe Mengen organischer und chemischer Stoffe durch Oxydation, auf biologischem Wege durch Kleinlebewesen oder durch chemische Verbindungen abgebaut bzw. neutralisiert werden können, führen große Mengen zu einer Verpilzung des Gerinnes, zum Faulen der fäulnisfähigen Stoffe und zum gänzlichen Verbrauch des im Wasser vorhandenen Sauerstoffes. Leider haben bereits einige unserer Gewässer schon einen solchen toten Zustand erreicht oder sind nahe daran, ihn zu erreichen. Mit der Zunahme des Gehaltes in infektiösen Bakterien wächst die Gefahr der Erkrankungen und der Seuchen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserkräfte wird die Derivation, d. i. die Überleitung bestimmter Abflußmengen eines Gewässers in ein anderes, notwendig, so daß sich die oft an und für sich geringe Niederwassermenge des ersteren um ein bedeutendes verringert, wodurch sich wieder die Konzentration der eingeleiteten Abfallstoffe erhöht und folglich die nachteiligen Auswirkungen verschärfen.

Ein besonderes Augenmerk muß der Rein-

Fortsetzung Seite 2

Am 1. Oktober: 15.600 neue Wehrmänner

Die österreichische Heeresstärke erhöht sich auf 35.000 Mann — Eine Truppe, die in der Brandbekämpfung spezialisiert wird

Zum 1. Oktober d. J. werden 15.600 Wehrpflichtige zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufen, und zwar Angehörige des Geburtsjahrganges 1938 sowie jene des Geburtsjahrganges 1937, deren Aufschub der Einberufung abgelaufen ist. Die Einberufungsbefehle werden zwischen dem 30. August und 3. September 1957 zugestellt.

Es werden einberufen: zur Infanterie 6230, zur Panzertruppe 2810, zur Artillerie 1880, zur Sanitätstruppe 560, zur Pioniertruppe 1060, zur Telegraphentruppe 890, zur Kraftfahrtruppe 20, zur Versorgungstruppe 1150 und zu den Luftstreitkräften 1000 Wehrpflichtige.

Die Wehrpflichtigen aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, insgesamt 6750, werden zu den Truppen des Gruppenbereiches I, die aus den Bundesländern Steiermark und Kärnten, insgesamt 3300, zu den Truppen des Gruppenbereiches II und die Wehrpflichtigen aus den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, insgesamt 5550, zu den Truppen des Gruppenbereiches III einberufen. Die Heeresstärke wird am 1. Oktober etwa 35.000 Mann betragen. Es ist beabsichtigt, den zweiten Teil der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1938 am 10. März 1958 einzuberufen. Die Stellung der Angehörigen des Geburtsjahrganges 1939 wird voraussichtlich am 25. März 1958 beginnen.

Neue Truppengattung: Luftschutzpioniere

Vor kurzem wurde die Luftschutzpioniertruppe des österreichischen Bundesheeres aufgestellt, Einheiten, die bisher im Bundesheer nicht bestanden haben. Ihre Aufstellung geht auf die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges zurück. Der übermächtigen Wirkung der Brandwaffe (Bombenangriffe) muß eine in der Brandbekämpfung geschulte und für diese ausgerüstete Truppe entgegengestellt werden können. Schon im Frankreichfeldzug hat es sich gezeigt, daß auch die kämpfende Truppe Feuerlöscheinheiten zum Schutze ihrer Versorgungsanlagen benötigt. Tatsächlich wurden damals Brandschutzeinheiten — Luftschutzregimenter und Feuerschutzpolizeiregimenter — eingesetzt. Auch in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee gab es sogenannte Garnisonsfeuerwehren. Die Festungsfeuerwehr Przemysl hat sich beim Erdölbrand in Drohobice-Boryslav besonders ausgezeichnet. Auch andere Staaten verfügen über derartige Verbände. Besonders die Schweiz legt auf den Ausbau der Luftschutztruppe besonderen Wert.

Die Luftschutzpioniertruppe wird folgende Aufgaben zu erfüllen haben: Brandbekämpfung, Bergungs- und Instandsetzungsdienst, Pionierdienst, Wasserrettungsdienst und Entgiftungsdienst. Ihr stehen Räumgeräte, Zugmaschinen, Kompressoranlagen und sonstiges Pioniergerät sowie Feuerlöschgerät zur Verfügung. Sie wird eingesetzt zur schlagkräftigen Brandbekämpfung im Bereich der kämpfenden Truppe im Falle von Kampfhandlungen. Weiter steht die Luftschutzpioniertruppe im Frieden für den Einsatz bei Brandkatastrophen zur Verfügung. Ihre Organisation, ihre Ausrüstung, ihre Beweglichkeit und ihr Bereitschaftsgrad machen sie zur Durchführung dieser Aufgaben besonders geeignet. Die in der Luftschutzpioniertruppe ausgebildeten Soldaten werden nach ihrer Entlassung aus dem Präsenzdienst bei den örtlichen freiwilligen Feuerwehren gute Dienste leisten können. Sie erhalten eine Brandschutzausbildung, die ihnen bei der Freiwilligen Feuerwehr selbst nicht vermittelt werden kann.

Bilanz der Kärntner Messe 1957

Kärntens größte wirtschaftliche Veranstaltung wurde erfolgreich beendet

Es ist durchaus kein Geheimnis, daß niemand eine Fachmesse sozusagen von heute auf morgen aufstellen kann. Eine solche Veranstaltung muß organisch wachsen, und dazu braucht sie Zeit wie jeder Organismus. Konkreter gesagt: je größer die Zahl der Einkäufer, um so geschlossener das Angebot. Auch der Laie sieht, daß es gewisser Anstrengungen, vor allem aber auch einer gewissen Zeit bedarf, will eine Veranstaltung von der Art der Österreichischen Holzmesse in diesem Kreis Eingang finden. Mit dem Schluß der Kärntner Messe 1957 ist daher auch der Zeitpunkt gekommen, zu fragen, wie weit die Kärntner Messe nun und bisher auf diesem Wege fortgeschritten sei.

In Österreich, einem Land, dessen Wirtschaft zu einem erheblichen Teil auf dem Holz basiert, war die Entstehung einer Holzmesse a priori begünstigt. Zunächst war das Kernstück der Holzmesse eine Importschau. Zahlreiche Firmen des In- und Auslandes brachten jene Waren, von denen sie annehmen durften, daß sie damit dem österreichischen Bedarf entsprächen. Die Zahl jener Aussteller, die daneben exportgeeignete österreichische Produkte anboten, wuchs zwar von Jahr zu Jahr, doch war auch die Kärntner Messe 1956 auf diesem Gebiet noch immer importintensiv.

Dies hat sich nunmehr doch deutlich geändert. Vor allem ist dies dem Entschluß des Fachverbandes der holzverarbeitenden Industrie zu danken, der sich auf der Österreichischen Holzmesse 1957 mit einer repräsentativen, umfassenden österreichischen Sonderschau einstellte, womit die wirtschaftliche Bedeutung der Kärntner Messe nicht nur gehoben, sondern auch von berufener Stelle und durch die Tat anerkannt wurde.

Wirtschaftsexperten geben zu, daß zwar hohe Abschlußzahlen während der Messe selbst nicht mehr entscheidend sind, doch bleibt der wirtschaftliche Erfolg des einzelnen Ausstellers nach wie vor für die Anziehungskraft der Messe auf die Produktion ausschlaggebend, auch wenn sich das Ergebnis nicht mehr wie früher im Auftragsbuch niederschlägt, sondern wenn sich das Schwergewicht auf das Messe-Anschlußgeschäft verlagert hat. Ist also die Österreichische Holzmesse deutlich auf dem Wege konsequenter Fortentwicklung, so hat der übrige Teil der Kärntner Messe auch heuer seinen gewohnten hohen Stand halten können — dies, obwohl sich die Messetermine in Dornbirn und Klagenfurt schnitten.

Die Kärntner Messe hat auch in diesem Jahr ihren Ruf als „Messe der Prominenz" wahren können; unter ihren Besuchern registrierte sie Bundespräsident Dr. Schärf, Bundeskanzler Ing. Raab, die Bundesminister Doktor Bock, Dr.-Ing. Figl, Graf, Dr. Kamitz und ÖR Thoma, Staatssekretär Weikhart, Bürgermeister Jonas sowie die gesamte Kärntner Prominenz nebst vielen Abgeordneten, Wirtschaftspolitikern und anderen Männern des öffentlichen Lebens. Aber auch aus dem Ausland kamen zahlreiche prominente Gäste. Zur Eröffnung des jugoslawischen Pavillons hatten sich der Präsident der Regierung Sloweniens, Boris Kraigher, ferner Bundesminister für Industrie, Luka-Leskovšek, sowie mehrere Parlamentarier und Wirtschaftsfachleute und der Oberbürgermeister von Laibach, Dr. Dermastija, eingefunden. Italien war durch Vizebürgermeister Dr. Visintin und durch Funktionäre der Triester Verwaltung und Wirtschaft vertreten. Aus der Sowjetunion kam eine Delegation mit Vizeminister für Holzwirtschaft Ing. Wasili Galassiew an der Spitze. Während im Vorjahr die Gesamtbesucherzahl 284.927 betrug, erreichte sie heuer 286.215. Die Kärntner Messe 1957 ist ausgelaufen. Für die Verantwortlichen beginnt nun die Arbeit für 1958, bei der all das, was heuer an positiven Vorschlägen und negativer Kritik geäußert wurde, seinen Niederschlag finden wird, damit die Kärntner Messe und Österreichische Holzmesse noch besser ihrem Zweck dienen kann: der Förderung der wirtschaftlichen Belange Kärntens und Österreichs!

Wiener Herbstmesse 1957

Vom 8. bis 15. September — 18 Kärntner Firmen stellen aus

Die 66. Wiener Messe wird in diesem Jahr besonders feierlich durch Bundespräsident Dr. Schärf eröffnet werden. Diese größte Wirtschaftsausstellung Österreichs hat diesmal ein besonders großes und reichhaltiges Ausstellungsprogramm, und unter den zahlreichen Ausstellerfirmen befinden sich auch 18 aus Kärnten. Diesmal werden auf der Herbstmesse erstmalig 17 Kollektivausstellungen gezeigt und die Vereinigten Staaten von Nordamerika eröffnen ihren eigenen Pavillon. Die USA werden neuartige Baumethoden, die bereits in ihrem weiten Gebiet angewendet werden, den Messebesuchern vermitteln. Der Pavillon selbst ist bereits ein Beitrag zur heurigen Ausstellung, die unter dem Titel „Amerika baut" läuft. Auch das übrige Ausland zeigt für die Herbstmesse großes Interesse. 1471 Firmen aus neunzehn Staaten sind durch 819 Aussteller vertreten. An der Spitze der ausländischen Firmen steht wiederum die Bundesrepublik Deutschland mit 837, die Schweiz mit 127, Großbritannien mit 100, Frankreich mit 92, die USA mit 90, Italien mit 70, die Niederlande mit 26 Ausstellern. Erstmalig finden sich Verkaufsstände von Kanada und Spanien auf der Wiener Herbstmesse. Die kanadische Ausstellung wird mehr allgemeinen Charakter tragen und den Besuchern der Messe den Umfang der kanadischen Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues und der Industrieproduktion und darüber hinaus einiges über das Leben in Kanada und über das kanadische Volk zeigen.

Österreich beteiligt sich mit 2715 Firmen. Die Messekollektionen der Ausstellerschaft umfassen Erzeugnisse aus allen Produktionszweigen und sind in ihrem Muster reichhaltig. Die Wiener Messe ist keine spezialisierte Fachmesse, sondern im allgemeinen eine Mustermesse, auf der die weltberühmten Erzeugnisse der Wiener Mode und der Geschmacksindustrie, die Gebrauchsartikel des österreichischen Handwerks ebenso ausgestellt werden wie alle Zweige der Technik.

Die Wiener Messe AG hat, wie Bundesrat Porges auf einer Pressekonferenz kürzlich in Klagenfurt mitteilte, zahlreiches Propagandamaterial in alle Welt versendet, so daß auch diesmal die Wiener Messe einen großen Besucherstrom erwartet.

Zunehmender Wildbestand in Kärnten

Die Abschußziffer nicht erreicht — Vollversammlung der Kärntner Jäger in Völkermarkt

Im festlichen Zug, voran die Stadtkapelle Völkermarkt, zogen Vertreter der Kärntner Jägerschaft am 25. August durch die Straßen Völkermarkts zur neuen Burg, wo sie ihre neunte Vollversammlung abhielten. Forstmeister Auer begrüßte die zahlreichen Delegierten und die vielen Festgäste, unter denen sich Lhstv. ÖR Ferlitsch, Bezirkshauptmann Dr. Wagner, Bürgermeister Hosp u. a. befanden. Die Grüße der steirischen Jägerschaft übermittelte Mayer-Melnhof, während Bürgermeister Hosp die Jägerschaft in der Stadt Völkermarkt willkommen hieß. Nach Bezirkshauptmann Dr. Wagner entbot Auer-Welsbach die Grüße des Grund- und Hausbesitzerverbandes. Lhstv. Ferlitsch begrüßte namens der Kärntner Landesregierung und hob in seiner Ansprache das Kärntner Jagdgesetz, das eine Basis für eine weidgerechte Ausübung der Jagd gewährleistet, hervor. Bauern und Jäger, erklärte Lhstv. Ferlitsch, müssen um des edlen Weidwerks willen eng zusammenarbeiten. Hofrat Doktor Waschnig referierte über das Hochwildproblem, über die Schaffung von hochwildfreien Zonen, ferner über die Wildabwehr, die Erfüllung des Jagdabschußplanes, wobei in erster Linie an den Abschuß kranker und schwacher Tiere gedacht ist, um die Qualität unseres Wildes zu steigern.

Hierauf erklangen die Jagdhörner, die die Ehrung verdienter Jäger einleiteten. Landesjägermeister Dr. Knaus überreichte sieben braven Weidmännern die Ehrenzeichen in Silber und Bronze. Bezirksjägermeister Pinter sprach über den Gesundheitszustand unseres Wildes und Zernatto über das Jagdhundewesen, das in letzter Zeit in vielen Fällen vernachlässigt wurde. Für die Berufsjäger sprach Oberforstmeister Borovan, wobei er besonders auf die soziale Frage und auf das Problem des Nachwuchses einging.

In seinem Bericht gab Landesjägermeister Dr. Knaus interessante Einzelheiten aus dem Kärntner Jagdgeschehen. Bedingt durch mehrere milde Winter habe sich das Rotwild stark vermehrt, wodurch auch die Wildschäden in einem größeren Ausmaß registriert wurden als bisher. So erfreulich ein gewisses Maßhalten die Jäger auszeichnet, müßten doch im Interesse der Abschußpläne, die nicht willkürlich erstellt werden, die Abschußziffern einigermaßen erreicht werden. Der Wildbestand sei schon derart stark, daß stellenweise auf 100 Hektar acht bis zehn Stück feststellbar sind. Geschossen wurden im Vorjahr 8144 Rehe, ferner 6390 Hasen, 3246 Füchse und 1400 Murmeltiere. Von Federwild sind erlegt worden: 373 Birkhühner, 269 Auerwild, 350 Haselhühner und 1364 Wildenten; von zehn freigegebenen Adlern wurden nur vier abgeschossen. Am Schlusse seines Berichtes legte der Landesjägermeister der Jägerschaft nahe, Fasane und Rebhühner als nützliche Tiere, die dem Kartoffelkäfer zusetzen, zu schützen und so der Bauernschaft im Kampfe gegen diese Schädlinge zu dienen.

Im Anschluß an die Landesjägertagung wurde eine Reihe von sehenswerten Trophäen aller Wildarten gezeigt und bewundert. Auch vom Karawankenbär, einem Koloß von etwa 200 Kilogramm, waren Abdrücke seiner Tritte in Bronze zu sehen. Landesjägermeister Dr. Knaus berichtete ferner über die Beziehungen zur Jägerschaft jenseits der Grenze und betonte, daß mit den jugoslawischen Jagdbehörden ein gutes Einvernehmen herrscht und viele gemeinsame Fragen in guter Atmosphäre geregelt wurden.

T. Sch.

Hofrat Dr. Georg Graber †

Am 27. August ist nach langem Leiden Hofrat Dr. Georg Graber, der erst im April anläßlich seines 75. Geburtstages von der Kärntner Landesregierung und verschiedenen Vereinigungen in einer erhebenden Feier geehrt wurde, gestorben.

Hofrat Dr. Graber war Germanist und klassischer Philologe, und sein Weg führte ihn nach dem Universitätsstudium ins gymnasiale Lehramt, das er in Klagenfurt und Villach ausübte. Diese Art des Lehrberufes erfüllte den jungen Professor jedoch nicht ganz, und seine Zuneigung und sein Interesse für die Volkskunde war größer, als Griechisch und Latein zu lehren. Nach einem Studienurlaub, in dem er die Lücken seiner volkskundlichen Studien eifrig auszufüllen vermochte, bewarb er sich um eine Lehrstelle an der Lehrerbildungsanstalt, weil er hier einen stärkeren Widerhall seiner Neigungen zum volkskundlichen Wissen erwartete. Als spätere Jugendbildner konnten hier seine Schüler das von ihm erworbene heimatkundliche Wissen empfangen und in allen Tälern des Landes erproben und weitervermitteln. Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen des Landes, mit denen er täglich im Schulraum im Studienaustausch Berührung fand, war erfolgreich; bald reiften Früchte: Grabers Sammlung von Kärntner Sagen, Märchen, Bräuchen, und Laienspielen wuchs, und diese wissenschaftliche Forschung publizert, erlebte auch im Volke ihren Widerhall. G. Graber stieg zum Kärntner Gelehrten auf, dessen Ziel es war, die Heimatliebe und die Volksverbundenheit in den Volksschichten zu vertiefen. Auch viele vergessene Lieder und Bräuche aus den Kärntner Tälern verdanken ihm ihr weiteres Bestehen.

Dr. Georg Graber wurde später Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt. Auch in dieser Stellung setzte er seine heimatkundlichen Forschungen fort, die ihm reich beschieden waren. Schließlich konnte er sein umfassendes Werk „Volksleben aus Kärnten" seiner Heimat schenken. Kärnten, vor allem seine vorgesetzten Schulbehörden, haben Graber für seine Leistungen durch die Bestellung zum Landesschuldirektor gedankt. Er wurde auch Ehrenmitglied der Universität Innsbruck.

Ein halbes Jahrhundert hat Georg Graber systematisch Ursprung, Wesen, Sinnen, Dichten, Fühlen und Gesittung des Kärntner Volkstums zu ergründen, klären und zu deuten gestrebt, und so zur Geltung der Kärntner Wissenschaft über die Grenzen des Landes hinaus wesentlich beigetragen.

Kärnten, das nun so viele kulturgeschichtliche und heimatkundliche Geschenke aus der Feder Georg Grabers im Laufe der Jahrzehnte empfangen hat, fühlt mit schmerzlicher Trauer den Heimgang dieses bedeutenden und hervorragenden Schulmannes, Heimatforschers und gütigen Menschen, dessen Wiege am Nordufer des Wörthersees stand. Hofrat Dr. Graber wird über seine Werke hinaus immer gegenwärtig sein.

Kärntens Gewässer in Gefahr!

Fortsetzung von Seite 1:

haltung unserer Seen zugewendet werden, wenn sie als Badeseen für den Fremdenverkehr und als Lebensraum geschätzter Fischgattungen erhalten bleiben sollen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei nur als Liebhaberei oder als Sport abzutun, wäre verfehlt, denn der Fischreichtum eines Gewässers ist nicht allein bezeichnend für dessen Wassergüte, sondern auch der reale und der soziale Wert der Fischerei ist im Hinblick auf die Produktionsfähigkeit des heimischen Bodens von wesentlicher Bedeutung. Wenn sich die Abwasserverhältnisse in Kärnten zur Stunde noch nicht in einem so bedauerlichen Zustand befinden, wie dies in manchen unserer Nachbarländer und Nachbarstaaten der Fall ist, so muß doch für die Reinhaltung der Gewässer schon jetzt Sorge getragen und der Gedanke „Reine Wasser" populär gemacht werden.

Die Sünden, die hinsichtlich der Verunreinigung des Grundwassers durch Versickerung der Abwässer aus Haus und Betrieb begangen werden, die Schädigung der Trinkwasserversorgung durch Verschmutzung der Brunnen aus Sicker- und Jauchengruben oder durch den freien Auslauf von Abwässern ins Gelände ist nicht zu unterschätzen, um so mehr, als die daraus folgenden Übelstände in stetigem Ansteigen begriffen sind.

Die Abhilfemaßnahmen

Es tritt nun die Frage auf, wie die Abwasserwirtschaft gefördert werden kann und wie vor allem die größten Mängel behoben werden können. Zur fallweisen Feststellung der Wassergüte in den als Vorfluter dienenden Gewässern ist ein Netz von Beobachtungspunkten, ähnlich dem vom hydrographischen Dienst zur Beobachtung der Wasserstände unterhaltenen Pegelnetze, zur Entnahme von Wasserproben in Niederwasserzeiten und bei Auftreten besonderer biologischer Ereignisse einzurichten, wobei gleichzeitig die Abwassereinleitungen zu überprüfen wären. Durch die Auswertung der Wasseruntersuchungen werden wertvolle Unterlagen gewonnen, die für die regionale Planung, für die Entwicklung der industriellen Betriebe und für die Verbesserung der sanitären und hygienischen Verhältnisse unbedingt erforderlich sind.

Wenn es sich hier um die Bereitstellung von Mitteln zur Bestreitung des Beobachtungsdienstes und der Auswertung des gewonnenen Materials handelt, so sind diese im Vergleich zu den sich aus einer geregelten Abwasserwirtschaft ergebenden Vorteilen verhältnismäßig sehr gering und ohne besondere Belastung aufzubringen.

In der am 3./4. August erschienenen Beilage zum „Münchner Merkur — Merkur am Sonntag" schreibt Alfred Püllmann unter dem Titel „Europas sterbende Landschaft" über die katastrophalen Mißstände, die sich durch die Absenkung des Grundwassers durch den Bergbau, durch die Verschmutzung und Vergiftung der Gewässer mit Abwässern und durch die Benützung der Gewässerbette als Müllablagerungsstätten in einzelnen Gebieten der Deutschen Bundesrepublik ergeben. Er zitiert verschiedene Autoren, welche die Gleichgültigkeit dem Wasserhaushalt, der Hygiene und der Reinhaltung der Gewässer gegenüber anprangern.

In unseren Verhältnissen ist es notwendig, daß die Abwasserspender auf die Vorteile verwiesen werden, die sich aus der Gewinnung wertvoller Abfallstoffe ergeben, wobei nicht zuletzt die Bereitstellung finanzieller Mittel und Kredite zur Errichtung von Großkläranlagen der Städte, von Abwasserreinigungs- und Aufbereitungsanlagen der Industrie und die Beihilfe zum Erwerb des erforderlichen Bodens für diese Anlagen in Betracht zu ziehen sein wird.

Die bevorstehende Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1934 sieht eine weitgehende Regelung der abwasserwirtschaftlichen Belange vor, womit die rechtliche Grundlage zu einer zufriedenstellenden Lösung derselben gegeben sein wird. Es wäre aber zu begrüßen, wenn die Zuwendung öffentlicher Mittel zu kommunalen und industriellen Abwasseranlagen durch eine Erweiterung des Wasserbautengesetzes 1947 ermöglicht werden würde.

Als zweckmäßige Einrichtung zur Vertretung der Interessen der Abwasserspender kann ihr Zusammenschluß in einen Zweckverband — ähnlich den in der deutschen Bundesrepublik bestehenden Abwasserverbänden — empfohlen werden, dessen Aufgabe die technische Beratung und die Beobachtung der Einhaltung übernommener Verpflichtungen wäre.

Nur durch die Verwirklichung der aufgezeigten Probleme wird es möglich sein, zu einer geregelten Abwasserwirtschaft zu gelangen, die Reinhaltung unserer Gewässer, die Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes, ja selbst die Erhaltung der Naturschönheiten und die Förderung des Fremdenverkehrs zu gewährleisten. Sie können nicht von heute auf morgen gelöst werden, doch muß unter der Teilnahme aller interessierten Kreise bei beratender und unterstützender Mitwirkung der berufenen Organe, der öffentlichen Verwaltung und der Körperschaften auf ihre Erfüllung stets Bedacht genommen werden.

Erstmalig: Landabonnement für das Theater

Neue Theaterspielzeit wird sorgsam vorbereitet

Nur kurze Zeit noch, und der Vorhang der Klagenfurter Bühnen wird sich erwartungsvoll für die neue Spielzeit heben. Dieser neuen Saison, die von Theaterdirektor Burgschauspieler Philipp Zeska, der Fritz Klingenböck ablöste, schon seit langem sorgfältig vorbereitet wird, sieht das Publikum mit besonderem Interesse entgegen, weil sie nicht allein eine Reform des Spielplanes bringt, sondern auch neue Darsteller auf die Bühne stellt.

Die Direktion Philipp Zeska hat nun in Form eines gefälligen und aufschlußreichen Spiel- und Organisationsprogramms der Öffentlichkeit ihre Visitenkarte abgegeben. In diesem Heftchen bezeichnete Bürgermeister Peter Graf und Landeshauptmann Wedenig unsere Bühnen als bedeutsamen Kulturfaktor und würdigen in einem Vorwort ihre Kulturfunktion, für die das Land Kärnten und die Landeshauptstadt finanzielle Opfer bringen. Philipp Zeska wendet sich in dieser Schrift direkt an das Publikum, dem er ein gutes Theater bieten will. Neben der Bekanntgabe der Autoren bzw. ihrer Stücke, die er in der kommenden Spielphase im großen Haus und in den Kammerspielen aufzuführen gedenkt, macht die Direktion die neuen Theaterkräfte den Theaterfreunden bekannt. (Die „Kärntner Landes-Zeitung" hat bereits in ihrer Ausgabe vom 5. Juli 1957 den neuen Spielplan des Theaters und sein Ensemble veröffentlicht.). 24 Schauspiele und rund 20 musikalische Aufführungen sind für das kommende Repertoire vorgesehen.

Ein günstiges Landabonnement

Nun empfiehlt Direktor Zeska der Bevölkerung Kärntens ein günstiges Landabonnement, das erstmalig in Klagenfurt aufgelegt wird und zehn Vorstellungen vorsieht, und zwar drei Opern, drei Operetten und vier Schauspiele. Nach Wunsch können entweder der Mittwoch, der Donnerstag, der Freitag oder der Sonntagnachmittag ausgewählt werden. Die Preise dieses Landabonnements betragen in der ersten Platzgruppe (Logen, Orchester, 1. Reihe Balkon) S 200.—, in der zweiten Platzgruppe (2. Parkett) S 140.—, dritte Platzgruppe (3. Parkett, 3. bis 5. Reihe Balkon, 1. Reihe Galerie-Mitte) S 110.—.

Verbilligte Stadtabonnements

Für 25 Vorstellungen, und zwar für 15 musikalische Werke und zehn Schauspiele vergibt das Stadttheater Stammsitzmieten. Im Abonnement A (Premieren-Miete) beträgt die Preisermäßigung 10 Prozent, im Abonnement B (Mitwoch-Miete) 40 Prozent und im Abonnement C (Donnerstag-Miete) 30 Prozent. Die Vorteile eines Stadtabonnements liegen in der Sicherung eines festen Theatertages, auf einen festen Theatersitz, den man sich selbst wählen kann und der wesentlich verbilligt ist.

Wahlmieteblocks

Alle Theaterabonnenten erhalten bei dem vom Kulturreferat der Kärntner Landesregierung veranstalteten Konzerten gegen Vorweis der Theaterabonnementskarte für 1957/58 eine 20prozentige Preisermäßigung. Abonnementanmeldungen sind ab Montag, 2. September, möglich.

Definitivbesetzung von Lehrstellen

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. August 1957 folgende Definitiv-Besetzungen von Lehrstellen an Haupt- und Volksschulen Kärntens beschlossen:

Hauptschulen:

Ferlach: HL Matthias Rupacher; Moosburg: VL Georg Grimm; Klagenfurt, Knaben III: HOL Rudolf Lachmayer, HL Ernst Müller, HOL Friedrich Wolf; Klagenfurt, Knaben V: HL Helmut Adlaßnig, HL Erich Kautz; Klagenfurt, Mädchen I: HHL Hermann Bernatz, HHL Emma Zwolenski-Scheitbauer; Klagenfurt, Mädchen IV: HL Helene Taibon; Klagenfurt, Mädchen V: HL Juliane Hack; Obervellach: VL Friedrich Rindler; Spittal, Mädchen: HOL Josef Hopfgartner, HOL Josef Stotter, HOL Helmtrude Dragatin; Spittal, Knaben und Mädchen: HL Peter Funder, HL Friederike Hengstenberg; Althofen: HL Reinhard Goltschnig, HL Albert Kreiner; St. Veit, Knaben I: HL Hans Türk; St. Veit, Knaben II: VL Walter Rumpf; St. Veit, Mädchen I: VOL Charlotte Zygartowsky; St. Veit, Mädchen II: HOL Luise Laurisch; Landskron: HOL Paul Pirker, HL Ewald Krainz, HL Liselotte Traer, HL Franz Köstenberger; Velden: HL Friederike Samonig, HL Alfred Krobath; Villach, Mädchen I: VL Maria Brodnig, HL Edeltrude Riedl; Villach, Mädchen II: HL Gisela Schruf; Villach, Mädchen III: HL Gerhild Petrui, VL Annemarie Rader; Völkermarkt, Mädchen: HL Krimhilde Riepl; Wolfsberg, Knaben und Mädchen: VL Josef Dohr.

Volksschulen:

Kirchbach: VL Maria Straganz; Kötschach-Mauthen: VOL Wilhelm Hoschek; Ebental: VL Reinhold Poschinger; Himmelberg: VL Karl Petelin; Moosburg: VHL Elisabeth Klebel; Ferlach: VOL Erwin Egger, VL Anton Woschitz; Feldkirchen, Knaben: VL Werner Puschautz; Viktring: VL Ernst Lampichler; Friedlach: VL Margarete Rausch; Gmünd: VOL Willibald Egger, VL Rudolf Miklautz; Radenthein, Knaben: VL Hans Krumpl, VL Josef Glantschnig; Spittal, Knaben: VOL Susanne Wagner, VL Franz Robin, VL Alfred Liensberger; Spittal, Mädchen: VOL Rosa Genser, VL Margarete Laske; Steinfeld: VL Robert Durl, Melitta Willmann; Lieserhofen: Siegfried Lackner; Trebesing: VL Gustav Wildner; Althofen: VL Alfons Mansberger; Deutsch-Griffen: VL Josef Bachmann; St. Donat: VL Stefan Knafl; Klein-Sankt Paul: VL Ludmilla Domes, VL Johann Kazianka; St. Veit, Knaben II: VOL Hermann Bauer; St. Veit, Mädchen II: VL Elfriede Pirkl; Arnoldstein; VHL Anna Majcen, VOL Grete Orasche; Fellach bei Villach: VL Josefine Putz; Ferndorf: VL Martha Proprenter; St. Magdalen bei Villach: VL Hans Bernsteiner; Paternion: VHL Karl Steiner; Treffen: VL Wilfried Müller; Velden: VOL Martha Neuhuber; Villach, Knaben I: VOL Brunhilde Käfer; Villach, Knaben III: VL Ägidius Wanker; Villach, Mädchen V: VHL Modesta Kusternigg; Haimburg: VL Hermann Wedenig; Völkermarkt, Knaben: VOL Hildegard Preglau; St. Andrä i. L.: VL Gislinde Laszowski; Ettendorf: VL Paula Guetz, VL Priska Gallob, VL Friedrich Jäger; St. Johann i. L.: VOL Alois Glawan; St. Marein: VL Heinz Csaks, VL Franz Stampfer; St. Paul i. L.: VL Herbert Suette; St. Stefan i. L.: VL Franz Plunder; Wolfsberg, Knaben II: VL Alfred Kaukal; Wolfsberg, Mädchen I: VOL Aurelia Maurer; Wolfsberg, Mädchen: VL Hermine Hubmann, VL Gerlinde Draxler; Bad St. Leonhard: VL Hubert Kienzner.

Ernennung von Schulleitern

Die Kärntner Landesregierung hat zum Hauptschuldirektor an der Knabenhauptschule IV in Klagenfurt den Hauptschulhauptlehrer Franz Lerch, zum Volksschulleiter in Grafendorf den Volksschullehrer Josef Nimis und zum Volksschulleiter in Auerling den Volksschullehrer Herbert Ulver ernannt.

Das 10. Stück

Landesgesetzblatt für Kärnten

ist am 24. Juli 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 35: Verordnung der Landesregierung vom 19. Juli 1957, Zl. Verf-3695/1/57, über die Ausschreibung der Wahl des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Wahl des Gemeinderates der Stadtgemeinde Villach.

Nr. 36: Verordnung der Landesregierung vom 24. Juni 1957, Zl. Landw.-709/2/57, betreffend das Verbot von Fangvorrichtungen, die mit mehr als drei Ködern versehen sind, bei der Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Verlautbarung

der im Einvernehmen mit den drei Wirtschaftskammern vom Amt der Kärntner Landesregierung festgestellten ortsüblichen Gemüse-, Obst- und Eierpreise Kärntner Erzeugung auf dem Klagenfurter Markt für die Woche vom 15. bis 22. August 1957

Gemüse:	Letztverbraucher-Marktpreis in S je kg
Kartoffeln	1.— bis 1.20
Petersilie	5.— bis 6.—
Sellerie	5.— bis 6.—
Suppengrün (Bund)	—.40 bis —.50
Zwiebeln	3.50 bis 4.—
Porree	4.— bis 5.—
Kren	18.— bis 20.—
Rettich	4.— bis 6.—
Häuptelsalat	4.— bis 6.—
Endiviensalat	6.— bis 7.—
Karotten	3.— bis 5.—
Karfiol	5.— bis 6.—
Suppenkarfiol	2.50 bis 3.—
Gurken	1.50 bis 2.—
Einlegegurken	4.— bis 5.—
Weißkraut	2.— bis 3.—
Blaukraut	3.— bis 4.—
Kohl	3.— bis 4.—
Spinat	5.— bis 6.—
Kohlrüben	2.— bis 3.—
Schnittbohnen (Strankerln)	3.— bis 5.—
Butterbohnen	5.— bis 6.—
Eierschwämme je Liter	5.— bis 6.—
Knoblauch	14.— bis 16.—
Paprika je Stück	—.30 bis —.60
Tomaten	3.— bis 4.—
Rote Rüben	3.—
Obst:	
Heidelbeeren je Liter	8.— bis 10.—
Preiselbeeren je Liter	10.— bis 12.—
Brombeeren	7.— bis 8.—
Himbeeren	8.— bis 9.—
Eier je Stück	1.15 bis 1.20

Alle Preise verstehen sich für einwandfreie Ware, zweitklassige Ware wird entsprechend billiger verkauft.

Die nächsten Gemüsepreise werden am 29. August d. J. verlautbart werden.

Klagenfurt, am 22. August 1957. — Zahl: Ge-140/35/57.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Bracher e. h.

Landeswahlbehörde für die Gemeinderatswahlen

Kundmachung

der Landeswahlbehörde vom 27. August 1957, Zl. Verf.-3784/3/1957, über die Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Villach-Stadt für die am 6. Oktober 1957 stattfindende Gemeinderatswahl der Stadtgemeinde Villach.

Vorsitzender: Bürgermeister Gottfried Timmerer, wohnhaft in Villach, Zeno-Goëß-Straße 18.

Vorsitzender-Stellvertreter: Obermagistratsrat Dr. Ernst Strobl, wohnhaft in Villach, Marxrain 8.

Beisitzer: Rudolf Triball, Pensionist, wohnhaft in Villach, Othmar-Crusiz-Straße 8; Franz Watzinger, Schuldirektor, wohnhaft in Villach, Vogelweidepark 5; Dr. Hans Ortner, Baudirektor, wohnhaft in Villach, M.-Erhard-Allee 13; Christof Lilg, Eisenbahner, wohnhaft in Villach, Jakominirain 3; Karl Douscha, Eisenbahner, wohnhaft in Villach, Wulfenstraße 8; Dr. Franz Erdmann, öffentl. Notar, wohnhaft in Villach, H.-Gasser-Platz 8; Ing. Wilhelm Hautzendorfer, Radiomeister, wohnhaft in Villach, Auf der Heide 4; Josefine Jurkas, Beamtin i. R., wohnhaft in Villach, Kasmanhuber Straße 3; Dipl.-Ing. Doktor Ferdinand Richter, wohnhaft in Villach, Jakominirain 3/I.

Ersatzmänner: Josef Wohlgemuth, Eisenbahner, wohnhaft in Villach, L.-Walter-Straße 28; Dr. Siegfried Denzl, Jurist, wohnhaft in Villach, Kasmanhuber Straße 13; Ing. Karl Maas, Beamter, wohnhaft in Villach, Groß-Vassach 61; Dr. Gottfried Köfmüller, Jurist, wohnhaft in Villach, Litzelhofenstraße; Sebastian Posch, Beamter, wohnhaft in Villach, Kaiser-Josef-Platz 1; Leopold Petermaier, Pensionist, wohnhaft in Villach, Kernstockstraße 11; Peter Smolak, Sattlermeister, wohnhaft in Villach, Gerbergasse 37; Anna Mosser, Hausfrau, wohnhaft in Villach, Freihausplatz 3; Dr. Ernst Meierschitz, Rechtsanwalt, wohnhaft in Villach, 10.-Oktober-Straße 2.

Der Landeswahlleiter:
i. V. Dr. Lora e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 26. August 1957, Zl. 2160-II-8/57/Ka/Sü, wird die Triester Bundesstraße bei km 301,0 am 27. August 1957 in der Zeit von 7 bis 17 Uhr infolge Ausbesserungsarbeiten am schienengleichen Bahnübergang in Tessendorf gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, halbseitig gesperrt und für diesen Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 Stundenkilometer verfügt. — Klagenfurt, am 26. August 1957. — Zahl 6 T 31/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
I. V. Dr. Hinterberger e. h.

Alpine Katastrophen und Bergrettungsdienst

Am Ankogel war das Schicksal gnädiger als am Dachstein

Die Landesleitung Kärnten des Österreichischen Bergrettungsdienstes teilt uns mit: Die in letzter Zeit sich häufenden Bergunglücke oder Fälle, in denen Bergwanderer in Bergnot geraten, gibt Veranlassung, die seitens des Bergrettungsdienstes in Kärnten für Rettungsmaßnahmen getroffenen Vorkehrungen in ganz kurzen Zügen aufzuzeigen. Dies wird gerade jetzt besonders interessieren, weil die Bergnot der zwölf Jugendlichen aus Lünen bei Dortmund alle Voraussetzungen in sich trug, sich zu einer Katastrophe ähnlichen Umfanges auszuwachsen wie die Dachsteinkatastrophe vor zwei Jahren, und — abgesehen von allem anderen Leid — die Bergwelt Kärntens in trauriger Weise in aller Mund zu bringen. Schließlich handelt es sich beim Ankogel um ein über 3000 Meter hohes Gletschergebiet, und es ist nur dem noch verhältnismäßig gnädigen Wetterverlauf zu verdanken, daß nicht die schlimmsten Erwartungen eingetreten sind. Hätte in der Nacht, welche die Jugendlichen am Ankogel zubringen mußten, etwas stärkere Kälte oder etwas stärkerer Schneefall eingesetzt, so wären zwangsläufig die schlimmsten Folgen eingetreten und eine schnelle Rettung wäre unwahrscheinlich geworden.

Daher mußte der Bergrettungsdienst gerade in diesem Falle weitgehende Vorkehrungen für eine vielleicht notwendig werdende Such- und Rettungsaktion größten Ausmaßes treffen, die auch als Beispiel für die Vorkehrungen in allen anderen Fällen hier kurz skizziert werden sollen.

Die Meldung oder Nachricht über einen Bergunfall oder eine Abgängigkeit kommt gewöhnlich zuerst zur Gendarmerie oder zu den Meldestellen des Bergrettungsdienstes für alpine Unfälle, die überall in den Alpentälern, vielfach auch bei den Gendarmerieposten errichtet sind. Von hier aus wird die nächste Ortsstelle des Bergrettungsdienstes und die örtliche Gendarmerie verständigt, die auf Grund einer Vereinbarung engstens mit dem Bergrettungsdienst Hand in Hand arbeitet. Der Ortsstellenleiter alarmiert sofort seine Rettungsmannschaft, der sich in der Regel auch die örtlichen Gendarmeriealpinisten anschließen; viele von ihnen sind selbst Angehörige des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

In diesem Falle rückten sofort nach Einlangen der ersten Meldung eine starke Mannschaft des Bergrettungsdienstes Mallnitz und zwei Gendarmeriealpinisten mit der nötigen Ausrüstung in das Ankogelgebiet, um dort die Suche nach den Vermißten einzuleiten. Da das unsichere Wetter und die von der sieben Stunden weit entfernten Osnabrücker Hütte eintreffenden besorgniserregenden Meldungen das Entstehen einer Katastrophe befürchten ließen, verständigte der Ortsstellenleiter vorsorglich dann auch die Landesleitung des Bergrettungsdienstes in Klagenfurt. Auch die Gendarmerie hatte u. a. bereits gemeinsam mit der Ortsstelle Gmünd des Bergrettungsdienstes eine Suchmannschaft durch das Großelendtal ins Gebiet der Osnabrücker Hütte in Marsch gesetzt.

Als bis gegen Abend des Montags keine befriedigenden Nachrichten aus dem Ankogelgebiet einlangten, mußte die Landesleitung Schlimmes befürchten und setzte daher vorerst eine neun Mann starke Alarmmannschaft der Ortsstelle Klagenfurt in zwei Kraftwagen mit aller nötigen Spezialausrüstung nach Mallnitz in Bewegung, die insbesondere auch die für eine Suche und Bergung in solch ausgedehnten Gebieten unumgänglich notwendige Funkausrüstung mitführte. Glücklicherweise konnte die bereits im Einsatz befindliche Rettungsmannschaft der Ortsstelle Mallnitz aber am späten Abend die Auffindung aller Vermißten melden, so daß weitere Maßnahmen nicht mehr nötig waren. Sie waren aber vorbereitet und hätten von Mallnitz oder mittels Funk vom Gelände aus durch einen „Druck auf den Knopf" ausgelöst werden können.

Sie hätten, je nach der Lage u. a. in einer Alarmierung weiterer oder aller anderen Ortsstellen des Bergrettungsdienstes in Kärnten, vielleicht auch des benachbarten Salzburg, ferner in der Alarmierung der Lawinenhundeführer des Bergrettungsdienstes, soweit ihre Hunde auch in der Stöberarbeit ausgebildet sind, und manch anderem bestanden. Schließlich mußte ja mit den ungünstigsten Wetterverhältnissen gerechnet werden, die dann auch einen erfolgreichen Einsatz z. B. eines Hubschraubers in Frage gestellt hätten.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die Männer des Bergrettungsdienstes durchwegs ehrenamtlich neben ihrem Beruf und grundsätzlich ohne Hervorhebung einzelner Namen tätig sind und stets bedrängten Bergsteigern helfen wollen. Sie sind mit modernen Rettungsgeräten ausgerüstet und blicken auf jahrelange Bergerfahrung zurück, wobei die weitere Ausbildung seiner Männer nicht vernachlässigt wird.

Die Geräte und die ständige Ergänzung der Rettungsmittel kosten viel Geld. Daher kann es auch nie zur Beschaffung eigener Einsatzfahrzeuge reichen, die dringend nötig wären.

Dankbar muß auch erwähnt werden, daß das Landes-Feuerwehrkommando dem Bergrettungsdienst immer wieder seine erstklassigen und für alpine Zwecke recht gut geeigneten Funkgeräte fallweise zur Verfügung stellt, dadurch eine kostspielige Lücke in unserer Ausrüstung überbrückt und derart auch in übertragenem Sinne die selbstlose Hilfsbereitschaft der Feuerwehr und ihrer Männer in den Dienst der Bergrettung stellt.

Unterkärnten spendet Blut

Eine wohl seltene Ehrung wurde am 21. August im Sitzungssaal der Sparkasse Völkermarkt durchgeführt. RK-Helfer Gustav Jessernig erhielt für eine Blutspende von insgesamt fünf Liter die goldene, Frau Mathilde Skrinner und Karl Paternoß für 2½ Liter Blut die silberne Spendernadel überreicht. Siebenmal spendete der Gemeindearbeiter Slamanig; er erwartet ebenso die goldene Blutspendernadel Die tausendste Ausfahrt mit dem Rettungswagen vollzog der RK-Fahrer Rudolf Markov, ein Mann mit 66 Jahren, der unfallfrei und sicher die rettenden Helfer sowie Kranken und Verletzten führte und so mithalf, kostbares Leben zu retten. Auch ihm wurde durch den Finanzreferenten des RK eine Spende überreicht.

Auch in der Fabrik Rechberg floß kürzlich Blut in die Blutkonserven des Roten Kreuzes. Dr.-Ing. Vollprecht hat zahlreiche Spender geworben. Der Betriebsrat der Firma Arland mit Obmann Lubas an der Spitze zeigte ebenso Verständnis für die humane Aktion. 36 Spender wurden gemeldet, 42 erschienen zur Abnahme, zwei mußten zurückgestellt werden. 40 Spender unterzogen sich der Blutabnahme.

Ergebnisse der landwirtschaftl. Statistik

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat beim Kommissionsverlag der Österreichischen Staatsdruckerei eine Broschüre „Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik im Jahre 1956" als 19. Heft der Beiträge zur Österreichischen Statistik herausgegeben. Es handelt sich hiebei im wesentlichen um die agrarstatistischen Erhebungen, die im Jahre 1956 durchgeführt wurden. Sie werden auf 164 Seiten nach Bundesländern und teilweise auch nach Bezirken gegliedert wiedergegeben. Neben einer Witterungsübersicht als Einbegleitung werden vor allem Anbau und Ernte, Weinbau und Obsternte, Viehstand und Rinderrassen, Milch und Schlachtungen, Jagd und Wildabschuß als Hauptkapitel behandelt. Der Preis dieser Broschüre beträgt S 40.—.

WIENER HERBSTMESSE 1957

8. bis 15. September

Mode / Luxusartikel / Haushalt / Täglicher Gebrauch
Technik / Maschinen / Geräte / Werkzeuge
Land- und forstwirtschaftliche Musterschau
Landmaschinenschau mit Vorführungen / Nahrungs- und Genußmittel / Weinkost
Österreichische Nutz- und Export-Pferdeschau
Pelzmodeschau im Messepalast — täglich drei Vorführungen
Offizielle Beteiligung von 17 Staaten aus Europa und Übersee

Kollektivausstellungen des Gewerbes / Ausstellung „Technik im Haushalt" / Camping

Fahrpreisermäßigung für auswärtige Messebesucher auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die mit der ha. Kundmachung vom 19. Juli 1957, Zl. 6 W 183/1957-2, verfügte Sperre der Waidischer Landesstraße vom km 23,0 bis 24,30 (Einmündung in die Rosental-Bundesstraße bei Freibach) wird über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 23. August 1957, Zl. 2303-III-20/57/Sa/Zo., gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, bis einschließlich 21. September 1957 verlängert. Die Maßnahme ist wegen der arbeitstechnischen Schwierigkeiten bei der Instandsetzung des Straßenstückes von Kilometer 23,000 bis km 23,600 erforderlich. Eine Umfahrungsmöglichkeit besteht über Ferlach—Waidisch. — Klagenfurt, am 26. August 1957. — Zahl 6 W 183/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
I. V. Dr. Hinterberger e. h.

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Weitere Verkehrsbeschränkung bei der Pirkschmiedbrücke bei Wunderstätten

Infolge Einsturzgefahr wird in Ergänzung der hä. Kundmachung vom 9. August 1957, Zl. 6 P 114/57-2, gemäß § 31 der StPolO vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59, für die Pirkschmiedbrücke Nr. 0232 in Wunderstätten in km 21,00 der Unterdrauburger Bundesstraße (nächst dem Kraftwerk Schwabegg) die zulässige Höchstbelastung auf 1,5 Tonnen Gesamtgewicht mit sofortiger Wirkung herabgesetzt. Die angeordnete Gewichtsbeschränkung bleibt auf die Dauer von 3 bis 4 Tagen in Kraft, worauf wieder eine Höchstbelastung der Brücke mit 9 Tonnen Gesamtgewicht zulässig sein wird. Für die Fahrzeuge mit mehr als 1,5 Tonnen Gesamtgewicht besteht die Umfahrungsmöglichkeit über den Griffner Berg (Packer Bundesstraße zwischen Framrach und Griffen bzw. Lindenwirt bei Völkermarkt). Die Verkehrsbeschränkung wird durch Aufstellung von Hinweis- und Vorschriftstafeln kenntlich gemacht. Den Anordnungen der aufgestellten Warnposten ist unbedingt Folge zu leisten. Jede Übertretung dieser Anordnung wird streng geahndet (§ 72 Abs. 1 StPolG und § 87 StPolO). — Wolfsberg, am 21. August 1957. — Zl. 6 P 114/57-6.

Der Bezirkshauptmann:
I. V. Dr. Unterkreuter e. h.

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 27. Juni 1957, Zl. 6-R-125/57, gemäß §§ 3 und 29 des StPolG., BGBl. Nr. 46/47, und § 31 der StPolO., BGBl. Nr. 59/47, verfügte Verkehrsbeschränkung auf dem Verbindungsstück der Rosental-Bundesstraße bei Abriach zwischen km 12,73 der Grafensteiner Bundesstraße und km 64,27 der Rosental-Bundesstraße wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Völkermarkt, am 22. August 1957. — Zl. 6-R-125/57.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h

Straßenbauamt Villach

Ausschreibung von Straßenbauarbeiten

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Straßenbau, vertreten durch das Straßenbauamt Villach, schreibt die Ausbauarbeiten im Baulos „Velden" der Faakersee-Landesstraße Nr. 52, von Kilometer 1,9 bis 2,4, öffentlich aus.

Die Anbotsunterlagen können gegen Erlag von 30 Schilling ab Montag, den 2. September 1957, beim Straßenbauamt Villach, Schillerstraße 6, abgeholt werden, wo am 12. August 1957, 10 Uhr vormittags, die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote finden keine Berücksichtigung.

Villach, 26. August 1957. — Zl. IV-22/14/57.

Der Leiter:
Dipl.-Ing. L. Schörfl e. h.,
Landesoberbaurat

Marktgemeinde Eberstein

Öffentliche Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eberstein schreibt für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eberstein die Sanitäre und Elektroinstallation öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind ab 2. September 1957 erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Feuerwehrgerätehaus Eberstein" bis 9. September 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten, wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 11 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Deutsch-Griffen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Deutsch-Griffen schreibt für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Deutsch-Griffen die Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind ab 2. September 1957 erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Feuerwehrgerätehaus Deutsch-Griffen" bis 9. September 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten, wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Kraig

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kraig schreibt für den Neubau eines Schulgebäudes in Kraig die Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind ab 2. September 1957 erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Schule Kraig" bis 9. September 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten, wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 9 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Einöde, Bezirk Villach

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Einöde, Bezirk Villach, schreibt für den Neubau eines Wohnhauses in Einöde die Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Terrazzo-, Maler- und Anstreicherarbeiten sowie die Sanitäre und Elektroinstallation und die Lieferung der Öfen und Herde öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind ab 2. September 1957 erhältlich beim Gemeindeamt Einöde. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Wohnhaus Einöde" bis 9. September 1957 beim Gemeindeamt Einöde wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund der Erlässe des Bundesministeriums für Justiz vom 27. Juli 1957, Zahl 5174/57 und Zahl 5175/57, gelangen zwei Richterstellen der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um die beiden obigen Richterposten der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 20. September 1957 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 5. August 1957. — Jv 9388-4 a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
Dr. Keifl e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Beim Oberlandesgericht Graz gelangt ein Dienstposten der Dienstklasse VII (Verwendungsgruppe B) im Rechnungsdienste zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um diesen Dienstposten sind bis 5. Oktober 1957 im Dienstwege beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz in Graz, Nelkengasse 2, einzureichen. — Graz, am 20. August 1957. — Jv 8049-4 b/57-3.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
I. V. Dr. Albegger e. h.

Der Landesgerichtspräsident

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht Bleiburg gelangt die erledigte Gerichtsvorsteherstelle in der 2. Standesgruppe der Richter zur Besetzung.

Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 20. September 1957 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt einzubringen. — Landesgerichtspräsidium Klagenfurt, am 26. August 1957. — Jv 2329-4/57-2.

Der Landesgerichtsvizepräsident:
Dr. Berger

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Berichtigung:

Villach, Österreichische Länderbank, Aktiengesellschaft Filiale Villach, Sitz: Wien. — In der Bekanntmachung in Nr. 26 soll der Name des Prokuristen Viktor Maricka richtig Mericka lauten. — 22. 8. 1957, B 45/Villach.

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Viehzuchtgenossenschaft Rosegg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 5. Juni 1955 wurde der § 30 (Geschäftsanteil) der Statuten geändert. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 10.—. — 8. 8. 1957. — Gen 7/223-15.

Raiffeisenkasse Landskron, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 28. April 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. — Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 8. 8. 1957. — Gen 3/67-56.

Raiffeisenkasse Obervellach, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 28. April 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks. — Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. — Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 8. 8. 1957. — Gen 2/19-88.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsaufhebung

Das Ausgleichsverfahren der handelsgerichtlich protok. Firma Ferdinand Zsolnay, Wien, Zweigniederlassung in Villach, Italiener Straße Nr. 28, ist gemäß § 55 Abs. 1 AO aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 13. August 1957. — Sa 7/57-34.

Ausgleichsaufhebung

Das Ausgleichsverfahren der Paula Giermaier, Schuhwarenhändlerin in St. Veit an der Glan, Klagenfurter Straße Nr. 48, ist aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 21. August 1957. — Sa 10/57-24.

Ausgleichsaufhebung

Das Ausgleichsverfahren des Schuldners Ludwig Danko, Autofrächter in St. Veit an der Glan, Feldgasse Nr. 3, ist aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 19. August 1957. — Sa 8/57-26.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Hans Simoner, Gemischtwarenhandlung in Klagenfurt, Major-Ramsauer-Straße 8. Der mit Beschluß vom 5. Juli 1957, S 22/57, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 19. August 1957. — S 22/57-22.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: prot. Fa. Firma Dr. A. Doboczky & Co., KG, Kalkwerk, techn. Büro, Handelsagentur, Klagenfurt—Grafenstein. Der mit Beschluß vom 19. Jänner 1957, S 5/57-1, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 12. August 1957. — S 5/57-35.

Anberaumung einer Zwangsausgleichstagsatzung

Gemeinschuldner: Engelbert Baldauf, Gemischtwarenhandlung in Althofen. Zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner beantragten Zwangsausgleich wird eine Tagsatzung auf den 17. September 1957, 8.30 Uhr vormittags, Zimmer 112/II., bei diesem Gerichte anberaumt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 14. August 1957. — S 15/57-20.

Versteigerungsedikt

Am 15. Oktober 1957, nachmittags 14.30 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Klagenfurt, KG Hörtendorf, KG Gradnitz, Einl.-Zahl 55, statt. Schätzwert: 797.107.37 Schilling. Vadium 79.710.74 Schilling. Geringstes Gebot: 398.553 Schilling 69 Groschen. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 20. August 1957. — 4 E 38/57.

Versteigerungsedikt

Am 3. September 1957, 9 Uhr, wird in Klagenfurt, Thomas-Schmidt-Gasse 25, **ein Lastkraftwagen** öffentlich versteigert. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt, 4, am 3. August 1957. — 4 Nc 189/57-8.

Verpflichtete Partei Anna Widmann.

Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung

Auf Antrag der betreibenden Partei Kärntner Landes-Hypothekenanstalt in Klagenfurt findet am 15. Oktober 1957 nachmittags 14.30 Uhr bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 67, 1. Stock, auf Grund der hiemit genehmigten Bedingungen die Versteigerung folgender Liegenschaften statt: 1. Grundbuch Klagenfurt, Einl.-Zahl 55, Wohnhaus Nr. 3 (20 × 8 Meter) mit Garten in St. Jakob a. d. Straße, Stein- und Ziegelbau, zweigeschossig mit Halbkeller, Ziegeldach, elektrischem Licht, Brunnen im Hof; mit Anbau einer Holzlage, Stall, Futterraum und Abort. Schätzwert samt Zubehör: 30.662.— Schilling. — 2. KG Gradnitz, Gast-, Geschäfts- und Wohnhaus (18 × 12 Meter), Beton- und Ziegelbau, zweigeschossig, unterkellert, Ziegeldach mit Zubau; neuer Saalbau im Garten (25 × 10 Meter), teilweise unterkellert, Massivbau; weiter Wirtschaftsgebäude (13 × 7 Meter), Stein- und Ziegelbau mit Ziegeldach. Schätzwert samt Zubehör: 764.767.37 Schilling. — 3. Miteigentumsrecht zu 1/5-Anteil an der Einl.-Zahl 128, KG Hörtendorf, bestehend aus einer Agrargemeinschaft in St. Jakob a. d. Straße von 839 Quadratmeter. Schätzwert samt Zubehör: 1678.— Schilling. Gesamtschätzwert 797.107.37 Schilling. Geringstes Gebot: 398.553.69 Schilling. Vadium: 79.710.74 Schilling. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt. Das Bezirksgericht Klagenfurt als Grundbuchsgericht hat die Anberaumung des Versteigerungstermines anzumerken. An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger, Besitzer von Kredit- oder Kautionshypotheken und bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 20. August 1957. — 4 E 38/57-11.

Herausgeber und Eigentümer: Das Land Kärnten. Verantwortlich: Chefredakteur R. B. Blatnik, Klagenfurt, Arnulfplatz 1. — Druck: Kärntner Druckerei in Klagenfurt, Viktringer Ring 28